

Gerichtsamt

Der falsche Flieger und die geschleuderte Frau.

Vor der großen Strafkammer des Landgerichts Chemnitz saß ein junger Mann im Lebendruck und hohen Stiefeln. Man könnte sagen, er sieht „heinisch“ aus wie ein Flieger. Er wollte es auch gern sein, darum hatte er sich auch als solcher der geschiedenen Frau L. gegenüber ausgetragen. Er sei sogar etwas ganz Großes bei der Fliegeret und trage einen Schleppäsel. „Oberleutnant Schröder“, stellte er sich vor und glaubte damit auf die lächelnde Frau L. einen phantastischen Eindruck zu haben. Es schien auch so, zumal, als der falsche Oberleutnant noch erzählte, daß er mit seiner „Kiste“ Bruch gehabt und jetzt stark beurlaubt sei. Das rührte Frau L. so sehr, daß sie auf dem Tanzsaal, wo man sich neuem gelernt hatte, die Beine beschaffte; denn der Herr „Oberleutnant“ hatte keinen roten Hosen in der Tasche. „Abstürzter Flieger auf öffentlichen Tanzsaal ohne „Pinse“ – das hätte Frau L. eigentlich merken müssen, da etwas nicht in Ordnung war. Aber sie ist vertrauensselig und hatte sich so eine schöne Fliegerhochzeit erträumt. – Der Spur „verfolg“ sehr schnell. Sie lernte nie den Wagen kennen, den „Oberleutnant Schröder“ fuhr, sie durfte nur den 28-jährigen Wilhelm Friedrich Schäpe mit Geld ausheulen. Es war nicht erschöpfend, was Frau L. ihre Schwester und Tante eingebürgert hatten – rund 80 RM zusammen – dennoch war es Rücksichtslosigkeit und das mußte Schäpe schwer büßen. – Der mit seiner Frau in Scheidung stehende Angeklagte erhielt als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher zwei Jahre und sechs Monat Zuchthaus, drei Geldstrafen, drei Jahre Ehrverlust und Sicherungsverwahrung.

Sittlichkeitsverbrecher vor dem Richter.

Vor der 24. Großen Strafkammer des Landgerichts Chemnitz mußte sich der am 22. Juli 1872 geborene Friedrich Christian Müller aus Thalheim wegen eines Sittlichkeitsverbrechens an einem Mädchen unter 14 Jahren verantworten. Der Angeklagte kam mit einem Jahr Gefängnis nicht gut weg, da er als vermindert zurechnungsfähig bezeichnet worden war.

Knapp an der Haft- oder Pflegeanstalt vorbei.

Der am 28. September 1886 geborene Johannes Emil Müller aus Augustusburg hat bisher sein Leben straffrei geführt. Nach in seinen alten Tagen vergang er sich an einem Mädchen unter 14 Jahren, die er zu unzüchtigen Handlungen verleitete. Er zeigte Neue über seine Tat, trotzdem mußte die Strafe empfindlich ausfallen. Müller erhielt 10 Monate Gefängnis. Vor einer Unterbringung in eine Haft- oder Pflegeanstalt sah das Gericht ab, in der Annahme, daß Müller nicht wieder auf diesem Gebiet straffällig wird.

Wäscheschleuder verschwendert.

Der am 4. Oktober 1895 geborene Fritz Kurt Kleber hat eine „annehmliche“ kriminelle Laufbahn hinter sich. Nicht weniger als 20 Vorstrafen sind auf seinem Konto eingetragen. Mit kleinen Strafen begann er im Alter von 18 Jah-

ren. Allmählich steigerten sich die Strafen und aus Gefangen wurde Zuchthaus. Kleber hatte sich früher einmal freiwillig zum Militär gemeldet, aber es schien ihm keine Freude gemacht zu haben; denn dreimal wurde er wegen unerlaubter Entfernung vom Heer bestraft. Im Juni 1938 hatte der Angeklagte gerade beim Zuchthaus den Rücken gebrochen, da begann er wenige Wochen darauf sich ernsthaft zu machen. Er hatte allen Grund dazu, sich doppelt in acht zu nehmen. Kleber kaufte Maschinen, gab Wechsel dafür, die er nicht einkämpfen konnte und dann hatte er sich noch im Juli 1938 für 100 RM einen Motor und eine Wäscheschleuder gekauft. Den Motor konnte er verwenden, während er die ebenfalls unter Eigentumsvorbehalt gekaufte Wäscheschleuder für 15 RM „verschwendete“. Eine Große Strafkammer des Landgerichts Chemnitz bezeichnete Kleber als einen gefährlichen Gewohnheitsverbrecher, der im Alter von 43 Jahren nicht mehr in der Lage sei, seine verbrecherischen Neigungen zu bekämpfen. Wegen Rücksichtsbetrugs erhielt Kleber zwei Jahre und drei Monate Zuchthaus, sowie eine Geldstrafe. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf drei Jahre aberkannt und außerdem ordnete das Gericht gegen ihn die Sicherungsverwahrung an.

Die Besteuerung von Dreiradkraftfahrzeugen erfolgte nicht überall gleichmäßig. Der Reichsfinanzminister stellt deshalb in einem Erlass fest, daß Zweir- und Dreiradkraftfahrzeuge jeder Art, soweit sie nicht steuerbefreit sind, einschließlich dem Steuersatz nach § 11 Biffer II 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes unterliegen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sie zur Personen- oder Güterbeförderung verwendet werden. Die Steuer wird bei Zweir- und Dreiradkraftfahrzeugen, die mit flüssigen Brennstoffen angetrieben werden, stets nach dem Hubraum berechnet.

Holzenkreuz und Nunnen in unseren Möbeln. Der Reichserziehungsminister hat die Unterrichtsverwaltungen der Länder ersucht, die Tischlerarbeiten der Meisterschulen des deutschen Handwerks auf eine Förderung der Holzschnitzarbeit hinzuweisen. Das Holzschnitzwert sei als Mittel dazu zu verwenden, um dem Möbelstück eine persönliche Note als Familienstück zu geben oder um allgemein glückliche Werke zum Ausdruck zu bringen, so daß Holzenkreuz und Nunnen. Die gleichen Grundsätze gelten auch für die Verwendung von Intarsien.

Sonderwünsche bei Verleihung des Ehrenkreuzes für Mütter werden nicht berücksichtigt. Das vom Führer Adolf Hitler gestiftete Ehrenkreuz der Deutschen Mutter hat überall höchste Dankbarkeit und Freude ausgelöst. Das wird offenbar auch in der Flut von Zuschriften, die in der Präsidialanzeige des Führers dazu eingegangen sind. Voraussetzung für die Verleihung ist immer, daß die Eltern der Kinder deutschstädtig und erbüchtig und daß die Kinder von den zu ehrenden Müttern geboren sind. Adoptierte Kinder, Pflegeländer usw. scheiden daher bei der Berechnung aus. Diese notwendige Begrenzung kann im Interesse der gerechten Würdigung aller Mütter

nicht durch Ausnahmen durchbrochen werden. Der Vorhang des Gemeinschaftsinteresses erlaubt auch keine Abweichung vom alljährlichen Verleihungsstermin, dem Muttertag. Aus diesen unerlässlichen Grundsätzen ergab sich bereits die Notwendigkeit der Ablehnung einiger an die Präsidialanzeige gelangter Sonderwünsche. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß alle Anträge und Anfragen zum Ehrenkreis der Deutschen Mutter bei dem für den dauernden Wohnsitz zuständigen Bürgermeister einzureichen sind und nicht etwa beim Führer oder bei der Präsidialanzeige des Führers, die doch alles der zuständigen Stelle zuleiten muß. Es entsteht also nur unnötige Doppelarbeit und Zeitverlust, wenn man sich nicht an die zuständige örtliche Stelle wendet.

Bücherisch

Das große Sommer-Modeheft der „Sächsischen Hausfrau“ Nr. 33 ist erschienen und gibt mit über 70 Modellen einen Einblick in Farben und Formen für den Sommer. Um nur einiges aus der Fülle des Inhaltes zu nennen: Kleider für alle Gelegenheiten, Komplets, Modelle für Strand und Sport und für die stärkere Dame, Gesicktes und Westriches für den Sommer, Blusen, Sommerkleider für kleine Mädchen und vieles andere. Alle Modelle können leicht nach den praktischen Vinda-Schnitten selber geschnitten werden. Das lebendige und vielseitige Wochenblatt für Haus und Familie bringt immer schönes Mode und Handarbeiten, viel Unterhaltung, Anregungen für die Küche, Haus und Heim und gute Romane. Das Sommer-Modeheft der „Sächsischen Hausfrau“ erhält man für 20 Pf. ohne Schnittbogen und für 40 Pf. mit Schnittbogen bei jedem Buch- und Zeitschriftenhändler oder von der Geschäftsstelle, Leipzig C 1, Königstraße 1.

Parteiamtliche Mitteilungen.

Der für Freitag, den 19. Mai, angezeigte Mitgliederappell fällt wegen der Abschlußarbeiten für die Volkszählung aus.

Der Ortsgruppenleiter,

Heute abend 8 Uhr findet die Führerbefreiung bei Pg. Selbig statt.

Die Zellelführer haben ebenfalls anwesend zu sein.

Der Ortsgruppenleiter.

Wetterauskünften Ihr Mittwoch.

Meist stark bewölkt mit einzelnen Regenfällen bei unveränderten Temperaturen.

(Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.)

Hauptschriftleiter: Heinz Voigtländer (auf Urlaub), Hellw. Hauptschriftleiter: Margarethe Voigtländer. Verantwortlich für den gesamten Textteil und Bilderdienst: i. V.: Margarete Voigtländer. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Willy Schmidt, lärmlich in Zschopau. Notationsdruck und Verlag: Wochenblatt für Zschopau und Umgegend. Richard Voigtländer in Zschopau.

Zur Zeit ist Preisliste 8 gültig.

DA IV über 2000.

Amtliche Anzeigen

Deffenerliche Zahlungserinnerung.

Es sind fällig gewesen:
am 5. Mai 1939 Mietzinssteuer für Monat Mai 1939 sowie Bürgersteuer der Arbeitnehmer für Monat April 1939;
am 10. Mai 1939 Bürgersteuer 2. Termin 1939;
am 15. Mai 1939 Grundsteuer- und Gewerbesteuervorausbuchungen 1. Termin 1939.

An die Bezahlung der vorstehend aufgeführten Steuern wird hiermit öffentlich erinnert.

Schriftliche Einzelmachnungen ergeben nicht.

Die zwangsweise Verreibung dieser Steuern beginnt mit dem 25. Mai 1939.

Der Steuernahmtdienstzugang nach 2 v. H. gilt mit dieser Bekanntmachung als verzweigt.

Zschopau, den 16. Mai 1939.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Die Thumer Straße wird infolge Straßenbauarbeiten vom 19. 5.–14. 6. 1939 zwischen Zschopau und Weißbach für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Wilischthal.

Zschopau, den 15. Mai 1939.

Der Bürgermeister.

Sport Hotel FINKENBURG

Glanzpunkt von Zschopau

Jeden Mittwoch

S-UHR-TEE

Anschließend Gesellschaftstanz
Um gütigen Besuch bitten Georg Glanz

Im geschäftstümliches Ehepaar ist sofort unter günstigen Bedingungen eine Gastwirtschaft im bislangen Betrieb zu verpachten. Rauton in dat ist erforderlich. Annahme unter „B. R. 112“ an das Tageblatt.

Kammerlichspiele Zschopau

Nur 2 Tage! Heute Dienstag bis Mittwoch Nur 2 Tage!
die große Sonderaufführung in deutscher Sprache

Ehren-Legion

Die große Sensation

Die Frau des Kameraden

Dieser Film wurde in Paris mit dem allerhöchsten Preis ausgezeichnet.

Familien-Drucksachen

in jeder Ausführung liefert

Tageblatt-Druckerei Zschopau

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meines viel zu früh dahingegangenen lieben Gatten, unseres treusorgenden Vaters, Großvaters, Bruders, Schwiegervaters und Onkels

Herr Ernst Theodor Schaarschmidt

Polizei-Oberwachtmeister I. R.

Inhaber des Treulindstehrenzeichens in Silber und des Kriegsteilnehmer-Kreuzes ist es uns ein Herzensbedürfnis, allen Verwandten, Bekannten und Freunden von nah und fern, die den Heimgegangenen durch Blumenschmuck und Grabsbegleitung ehren, unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Ferner Dank der Abordnung der Gendarmerie- und Polizeibeamten der Ortsgruppe Flöha, welche ihm, ihrem Kameraden, die letzte Ehre erwiesen. Dank Herrn Lehrer Prager für die erhabenden Trauergesänge; Dank seinem lieben Mitarbeiter in der Gemeinde, Herrn Mai, für die tröstenden Worte am Grabe. Dies alles hat unseren wunden Herzen wohlgetan.

In tiefer Trauer

Erna verw. Schaarschmidt und Kinder zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Hohndorf, Großböhnsdorf, Witzschdorf und Zschopau, den 14. Mai 1939.

Wir müssen wohl auf Erden scheiden und voneinander gehen,
doch wissen unsge Herz, es gibt auf solche Schmerzen
dereinst ein frohes Wiedersehen.

Nirum Pilo

zum Putzen und Pflegen der Schuh.

Es glänzt stark – ist sparsam und preiswert dazu!

Rote Kartoffeln

bietet an

Georg Heinig

Inserieren Sie im Tageblatt!